

Newsletter Dezember 2017



- USA schaffen Netzneutralität ab ✓
- Neues von den Domains: .br, .cn und .ke ✓

USA schaffen Netzneutralität ab

Der Begriff Netzneutralität ist nicht genau definiert. Im Wesentlichen geht es um die Gleichbehandlung von übertragenen Daten: Videostreams sollen genauso schnell beim Nutzer ankommen und genauso viel kosten wie E-Mails oder Webseiten.

Die USA haben unter Obama in diesem Punkt eine Vorreiterrolle eingenommen und Netzneutralität zum Standard erklärt. Überwacht wird die Einhaltung bisher von der Telekommunikationsbehörde FCC.

Das soll sich nun ändern. Der Status Quo behindere den Wettbewerb und Sorge für höhere Kosten für Verbraucher. Ajit Pai, neuer FCC-Vorsitzender, hat sich als entschiedener Gegner der Netzneutralität einen Namen gemacht und möchte 'die Freiheit des Internets wiederherstellen'.

Bereits Mitte Dezember soll ein Komitee mit republikanischer Mehrheit die neuen Regelungen verabschieden, die dann im März 2018 verbindlich würden. In diesem Zusammenhang entfallen auch viele Datenschutzvorschriften. Zudem soll die Zuständigkeit für den Verbraucherschutz von der FCC zur Handelsaufsicht FTC wandern. Ob dazu Mitarbeiter von FCC an FTC übergeben werden, ist derzeit nicht bekannt. Sinnvoll wäre es, denn die FTC plagen allgemein Besetzungsprobleme. Seit dem Regierungswechsel sucht sie vergeblich nach einem neuen Vorsitzenden.

Mit der neuen Freiheit können Internetzugangsanbieter mit den großen Dienstleistern über eine 'Überholspur' für deren Daten verhandeln. Microsoft könnte sich eine Bevorzugung von Bing gegenüber der Google Suchmaschine erkaufen oder Netflix sich vor Amazon Video positionieren. Konkret hat der größte Privatkunden-ISP Comcast bereits zu erkennen gegeben, dass er Überholspuren anbieten wird. Aber auch subtile Manipulationen wären erlaubt. Ein politisch motivierter Provider könnte die Webseiten von CNN gegenüber Fox News verlangsamen oder umgekehrt, ohne dass ein Verstoß gegen das Grundrecht der Redefreiheit ('1st Amendment') entstünde.

Netzneutralität scheint daher für das heutige Internet der richtige Weg zu sein. Aber ganz so einfach ist es dann doch wieder nicht. Um sicher funktionieren zu können, benötigen einige zukünftige Dienste garantierte Übertragungsparameter, beispielsweise bei der Fahrzeugvernetzung. Es geht dabei nicht um Leben und Tod, aber für ein beschleunigtes Reißverschlussverfahren oder zeitgleiches Anfahren an der Ampel müssten sich autonome Fahrzeuge schon vernünftig online abstimmen können. Im medizinischen Bereich sind durchaus Anwendungen vorstellbar, bei deren Ausfall gesundheitliche Folgen drohen. Eine Regelung zu finden, die sowohl die Gefahren eliminiert als auch Innovation erlaubt, ist alles andere als trivial.

In Deutschland gibt es keine vorgeschriebene Netzneutralität. Im Festnetzbereich, also hauptsächlich bei DSL- und Kabelanschlüssen, sind allerdings keine wesentlichen Bevorzugungen bzw. Benachteiligungen bekannt. Anders sieht es beim mobilen Internet aus. Echte Internet-Flatrates für Privatkunden gibt es nicht, aber durchaus Flatrate-Optionen für bestimmte Dienste wie Spotify, die somit bevorzugt werden.

Global Village überträgt alle Daten netzneutral.

Neues von den Domains

.br

Auch Brasilien entdeckt das Internet der Regionen und bietet zehn neue 3rd-Level-Registrierungen an: abc.br (die Industrieregion von São Paulo), belem.br, floripa.br, gru.br, jampa.br, mascapa.br, poa.br, recife.br, sjc.br, und vix.br. Zusätzlich gibt es zwei neue generische 3rd-Level Domains, esp.br für den Sport und far.br für Apotheken. Domains wie futbol-javier.esp.br oder mercado-garcia.belem.br sind ab sofort erhältlich.

.cn

Die chinesische Regierung will die Einhaltung der Richtlinien für .cn stärker überwachen. Bereits seit einigen Jahren müssen sich .cn Domainbesitzer gegenüber der Registry ausweisen, Privatpersonen mit ihrem Personalausweis und Firmen mit ihrem Handelsregisterauszug. Zusätzlich sind Änderungen innerhalb von 30 Tagen einzutragen, ansonsten droht der Verlust des Domainnamens. Als zusätzliche Kontrollinstanz überwachen Telekomadministratoren die in der Registry gespeicherten Daten. Es ist davon auszugehen, dass auch viele bestehende Registrierungen händisch geprüft und vermehrt moniert werden. .cn Domainbesitzer ist deshalb angeraten, die Aktualität ihrer Daten im Auge zu behalten.

.ke

Die kenianische Registry hat sich jetzt doch entschlossen, die Registranten von 3rd-Level-Domains bei der Vergabe von 2nd-Level Domains zu bevorzugen. Der Besitzer von meinefirma.co.ke hat also ein Vorrecht bei der Vergabe von meinefirma.ke. Ursprünglich sollte sich jeder um einen Platz im neuen Namensraum bewerben können. Die neue 'Grandfathering Period' endet am 22.12., entsprechende Domains können ab sofort bestellt werden.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Global Village Team